

13.02.07

EU - K

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ausschuss der Kommission für das "Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs" (2008))

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um den

Ausschuss der Kommission für das "Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs" (2008)*

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium eine Ländervertreterin oder einen Ländervertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

* vgl. Drucksache 748/05 = AE-Nr. 052662 (Entsch 1983/2006/EG v. 18.12.06, ABl. L 412 v. 30.12.06, S. 44)